

Ständerat spart bei AHV-Abfederung

Rentenreform Die kleine Parlamentskammer will das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre erhöhen und dafür die Frauen einer Übergangsgeneration mit abgestuften Rentenzuschlägen entschädigen. Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Debatte.

Markus Brotschi
und Janine Hosp

Ab wann müssen auch die Frauen bis 65 arbeiten?
Der Ständerat hat mit 30 zu 12 Stimmen die schrittweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre beschlossen. Geplant ist, dass der erste von vier Erhöhungsschritten um 3 Monate ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform erfolgt. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat, und danach müssen die Differenzen zwischen den beiden Räten bereinigt werden. Die parlamentarischen Beratungen dürfen noch ein Jahr beanspruchen.

Da es danach zu einer Volksabstimmung kommt, wird die Vorlage bei einem Ja des Volkes frühestens 2023 in Kraft treten, allenfalls auch erst 2024. Der erste Erhöhungsschritt erfolgt also 2024 oder 2025. Rentenalter 65 für Frauen gälte dann ab 2027 oder 2028. Bei der maximale Spareffekt bei der AHV von jährlich 1,4 Milliarden Franken eintritt, dauert es wegen der Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration nochmals mehrere Jahre.

Wie werden die Frauen für ein höheres Rentenalter entschädigt?

Wie grosszügig muss man sein? Das war bei diesem Punkt die grosse Frage. Vertreter und Vertreterinnen linker Parteien fanden, man müsse sehr grosszügig sein, nur so werde die Vorlage auch von der Stimmbürgerin unterstützt. Die Bürgerlichen indes legten Grosszügigkeit anders aus als sie.

Am Ende musste der Ständerat zwischen acht Modellen entscheiden: Das grosszügigste der Grünen Maya Graf wollte Frauen von 14 Jahrgängen einen Rentenzuschlag von 515 Franken zahlen, das bescheidenste des Freisinnigen Damian Müller 6 Jahrgänge je nach Einkommen 50 oder 150 Franken.

Der Rat entschied sich für das Modell von Peter Heggin von der Mitte-Partei. 9 Jahrgänge erhal-



Über 300'000 Unterschriften: Die Gewerkschaften haben gestern eine Petition gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen eingereicht. Foto: Peter Schneider (Keystone)

ten demnach 150 Franken pro Monat, aber je nachdem, wann sie in Pension gehen, nicht den vollen Betrag. Diese Abfederung des höheren Rentenalters kostet maximal 420 Millionen Franken pro Jahr, was deutlich unter den vom Bundesrat vorgesehenen 700 Millionen liegt.

Welche weiteren Neuerungen bringt die Reform?

Die Mehrwertsteuer wird um 0,3 Prozentpunkte erhöht, um der AHV zu weiteren Zusatzeinkünften zu verhelfen. Abgelehnt hat der Ständerat eine Erhöhung

der maximalen Ehepaarrente, was der AHV jährliche Zusatzkosten von 650 Millionen Franken verursacht hätte. Heute beträgt die maximale Ehepaarrente 150 Prozent der maximalen Einzelrente, was zurzeit einer monatlichen Rente von 3585 Franken entspricht. Die Mitte-Fraktion hatte eine Erhöhung des Pfandfunds auf 155 Prozent beantragt, scheiterte jedoch gegen die Stimmen von SVP und FDP, die Linke enthielt sich.

Wer künftig über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeitet, kann mit seinen AHV-Beiträ-

gen die künftige Rente aufbessern und allfällige Beitragslücken schliessen. Zudem wird der Rentenbezug flexibilisiert. Die AHV-Rente kann ab 63 vorbezogen werden und bis maximal 70 aufgeschoben werden.

Was sagen die Frauen zur Reform?

«Diese Vorlage ist nicht akzeptabel», schloss Maya Graf ihr Votum, Grüne und Co-Präsidentin von Alliance F. Brigitte Häberli-Koller hingegen findet es richtig, dass das Rentenalter der Frauen angehoben wird. Wie begründen

die Ständerätinnen ihre Haltung? Jede Frau verdiene pro Jahr durchschnittlich 684 Franken weniger als Männer aus Gründen, die sich weder mit ihrer Ausbildung noch mit ihrer Position erklären liessen, sagte Graf. Frauen könnten deswegen weniger Rente bilden.

Maya Graf beantragte dem Ständerat, dass die 1,4 Milliarden, welche die AHV durch ein Frauenrentenalter 65 spart, praktisch vollumfänglich den Frauen ab 50 Jahren zurückerstattet werden. Brigitte Häberli-Koller stösst sich zwar ebenfalls daran, dass

die Frauen bei der Entlohnung benachteiligt werden, will dies aber nicht mit dem Rentenalter verbinden. Sie will vielmehr in der gesamten Altersvorsorge die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Frauen finanziell unabhängig werden. Gleichzeitig sollen sie auch im Beruf vermehrt Stellen mit Verantwortung übernehmen.

«Sie müssen sich aber auch dafür bewerben», forderte sie. Letztlich bedeute Gleichstellung auch, dass Mann und Frau im selben Alter in den Ruhestand treten würden.

Frauen erhalten gleich viel AHV wie Männer

Gegen Rentenalter 65 Die Gewerkschaften sehen die Frauen als Opfer der Rentenreform. Das Problem liegt jedoch bei der zweiten Säule.

«Hände weg von den Frauenrenten» – diese Warnung richtete der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) vor der AHV-Debatte von gestern an den Ständerat. Den Appell haben mehr als 300'000 Frauen und Männer in Rekordzeit unterschrieben. Begründet wird der Protest gegen das höhere Frauenrentenalter mit dem durchschnittlich um ein Drittel tieferen Renteneinkommen der Frauen.

Allerdings ist nicht die AHV das Problem für die Frauen, sondern die zweite Säule. Bei der AHV ist das Rentengefälle zwischen Mann und Frau sehr gering. Die durchschnittliche monatliche AHV-Rente der Frauen ist um rund 50 Franken oder weniger als 3 Prozent tiefer als jene der Männer. Dies ergab 2016 eine Studie der Berner Fachhochschu-

le. Sie kommt zum Schluss, dass es heute in der AHV «praktisch keine geschlechtsbedingten Rentenunterschiede» mehr gibt. Erreicht wurde dies mit der 10. AHV-Revision, mit der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie das Splitting bei Ehepaaren eingeführt wurden. Somit habe die AHV eine ausgleichende Wirkung, die «die Unterschiede in der Erwerbsbiografie von Männern und Frauen weitgehend kompensiert», schreiben die Studienautoren.

Die Ausgleichswirkung der AHV zeigt auch die AHV-Statistik 2019. Demnach leisten die Männer rund zwei Drittel der Lohnbeiträge an die AHV. Dies liegt an der höheren Erwerbsbeteiligung der Männer und den höheren Einkommen, auf denen AHV-Abzüge erhoben werden.

Die Frauen erhalten jedoch 55 Prozent der Summe aus allen ausbezahlten Altersrenten. Dass die Frauen mehr vom Rentenkuchen haben, liegt einerseits an der höheren Lebenserwartung und andererseits am Verwitwungszuschlag, von dem häufiger Frauen als Männer profitieren.

2019 betrug die durchschnittliche AHV-Rente lediger Männer 1867 Franken und jene lediger Frauen 1894 Franken. Bei Verwitweten lag die Rente der Männer bei 2219 Franken und jene der Frauen bei 2176 Franken. Geschiedene Männer erhielten 1943 Franken und geschiedene Frauen 1940 Franken. Ehepaare, bei denen beide eine AHV-Rente beziehen, erhalten eine gemeinsame Paarrente.

Für Sylvia Locher, Präsidentin von Pro Single, zeigt die AHV-

Statistik, dass den Frauen in der AHV-Debatte zu Unrecht eine Opferrolle zugeschrieben wird. Die Frauen als Gruppe seien in der AHV nicht benachteiligt. «Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso sich Mitte-links-Parteien immer noch vehement gegen ein einheitliches Rentenalter für Frauen und Männer stemmen», sagt Locher. Sie stellt auch die pauschale Forderung nach einem Rentenausgleich für die Frauen infrage. Eine Abfederung für Rentenalter 65 sei allenfalls gerechtfertigt für Frauen in Tieflohnbereichen oder für Frauen, die kranke Angehörige pflegen.

Pensionskassenrenten nur halb so hoch

Auf die AHV könnten sich die Frauen verlassen, räumt denn auch der SGB auf seiner Protest-

Website ein. Dies hält den SGB aber nicht davon ab, Rentenalter 65 als Abbau darzustellen unter der Annahme, dass die Frauen weiterhin nur bis 64 arbeiten könnten und deshalb eine gekürzte Rente erhielten.

Das grosse Einkommensgefälle zwischen pensionierten Frauen und Männern ergibt sich aber durch die Nachteile der Frauen bei der zweiten Säule. Die Höhe der Pensionskassenrente hängt ausschliesslich von den geleisteten Beiträgen ab. Und dies benachteiligt Erwerbstätige, die wegen geringer Pension und tiefer Löhne nur wenige oder gar keine Beiträge leisten.

Laut SGB sind die Pensionskassenrenten von Frauen im Schnitt etwa halb so hoch wie jene der Männer. Die Hälfte der Frauen, die 2018 pensioniert wurden,

erhielt eine Rente unter 1165 Franken pro Monat. In typischen Frauenberufsbereichen sind Pensionen zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich.

Eine Reform der Beruflichen Vorsorge (BVG), die die Situation der Frauen verbessern soll, liegt jedoch ebenfalls im Parlament. Zur Debatte steht ein Kompromissvorschlag von Arbeitgeberverband sowie SGB und Arbeitnehmerverband Travail Suisse. Teil dieses Kompromisses ist es, dass bereits tiefere Einkommen künftig in der zweiten Säule versichert werden, wovon viele Frauen profitieren. Der vorgesehene, solidarisch finanzierte Rentenzuschlag verbessert zudem die Situation der Teilzeitarbeitenden, darunter viele Frauen.

Markus Brotschi